



# Hochschule Osnabrück

## University of Applied Sciences

Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

### **Besonderer Teil der Prüfungsordnung für das Masterprogramm Public Management**

in der Fassung der Genehmigung durch das Präsidium  
vom 07.03.2012, veröffentlicht am 09.03.2012

#### **§ 1 Dauer und Gliederung des Studiums**

<sup>1</sup>Das berufsbegleitende weiterbildende Masterprogramm kann nur im Teilzeitmodus studiert werden. <sup>2</sup>Die Regelstudienzeit einschließlich aller Prüfungen beträgt fünf Semester. <sup>3</sup>Das Studium umfasst Prüfungsleistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten. Davon können bis zu 20 Leistungspunkte durch Berufspraxis nachgewiesen werden.

#### **§ 2 Hochschulgrad**

Nach bestandener Prüfung verleiht die Hochschule Osnabrück den Hochschulgrad „Master of Business Administration (MBA)“.

#### **§ 3 Masterarbeit**

Zur Studienabschlussarbeit wird zugelassen, wer neben den im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück festgelegten Voraussetzungen mindestens 85 Leistungspunkte erworben hat. <sup>2</sup>Die Zeit von der Ausgabe bis zur Abgabe der Studienabschlussarbeit beträgt drei Monate. <sup>3</sup>Der/die Studiendekan/Studiendekanin kann auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit ausnahmsweise um vier Wochen verlängern.

#### **§ 4 Gesamtergebnis**

Die Gesamtnote setzt sich zu 80 % aus dem Notendurchschnitt der Prüfungsleistungen und zu 20 % aus der Note der Masterarbeit mit Kolloquium zusammen.

#### **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung durch die Stiftung Fachhochschule Osnabrück in Kraft.